

KOOPERATIONSVEREINBARUNG BILDUNGSEINRICHTUNG 2019 / 2020

zwischen dem Verein

ZVR: _____ Vereinsname: _____

DV (Zutreffendes bitte ankreuzen): ASKÖ ASVÖ SPORTUNION

Vereinsadresse: _____

AnsprechpartnerIn im Verein (Name, Email, Tel.): _____

Vom Durchführenden des Vereins auszufüllen:

Name der/s Durchführenden: _____

Kontakt (Tel., E-Mail): _____

Ausbildung im Sportbereich¹: _____

Ort der Durchführung: _____

Gruppen Anzahl: vormittags: ____ nachmittags: ____ Gruppe(n), je 15, 20, 25 oder 30 Einheiten

und der Bildungseinrichtung

KZ: _____ Name: _____

Adresse: _____

DirektorIn/LeiterIn: _____

Kontakt (Tel., E-Mail): _____

Möglichkeiten einer Kooperation:

1. vormittags:

- Der Verein bietet ausschließlich in jenen Klassen, die im Rahmen von **Bewegungsland Steiermark** noch nicht betreut wurden, vier vielseitige Bewegungseinheiten pro Klasse/Gruppe im Zeitraum eines Schuljahres an (empfohlen wird, hierbei auf Stundenblockung zu verzichten). Seitens des Vereins dürfen keine Beiträge eingehoben werden.
- Um einen Wissenstransfer zu gewährleisten, hat der/die PädagogIn die Aufsichtspflicht und wird in die Einheit eingebunden.

2. nachmittags:

- Der Verein bietet mind. 15 vielseitige Bewegungseinheiten² pro Gruppe über einen Zeitraum von mind. 15 Wochen innerhalb eines Schuljahres in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Anschluss an die reguläre Betreuungszeit an.
- Stundenblockung ist nicht erwünscht, eine wöchentliche Einheit über das gesamte Schuljahr soll angestrebt werden.
- Abgerechnet werden können 15, 20, 25 oder maximal 30 Einheiten pro Gruppe. Hier kann der Verein auch angemessene Beiträge einheben, um die Einheiten langfristig finanzieren zu können. Eine Gruppengröße von mind. 8 Kindern soll nicht unterschritten werden, da eine spielerische und gemeinschaftliche Vermittlung von Bewegung im Mittelpunkt steht.

BITTE WENDEN!

¹ Ein entsprechender Ausbildungsnachweis ist gemeinsam mit der Vereinbarung an den jeweiligen Dachverband zu senden, sofern dieser dort noch nicht vorliegt.

² eine EH = mind. 50 min

Kooperationsrichtlinien

Der Sportverein erklärt sich hiermit zu Folgendem bereit:

- **Abgabe der Vereinbarung bis Ende September 2019**
- Anbieten von regelmäßigen, polysportiven Bewegungseinheiten
- Zusammenarbeit und terminliche Koordinierung mit der Ansprechperson der Bildungseinrichtung sowie des Dachverbands
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des **Bewegungsland Steiermark** Logos
- Fortlaufende Ausbildung der Durchführenden zur Qualitätssicherung der Angebote
- Führen von Dokumentations- und Anwesenheitslisten zur Qualitätssicherung
- Abgabe der Abrechnung: Dokumentation, Anwesenheitsliste und Rechnung im Original unterzeichnet und gestempelt an den Dachverband: **Deadline Abrechnung = Ende Juli 2020**
- Achtung: eine missbräuchliche Verwendung der Abrechnungsformulare kann zu einer Rückzahlung der Subvention führen

Die Bildungseinrichtung erklärt sich in der Kooperation zu folgenden Aufgaben bereit:

- Bereitstellen von Turnsälen, Sportutensilien und -geräten
- Zusammenarbeit und terminliche Koordinierung mit der Ansprechperson des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des Logos **Bewegungsland Steiermark**
- Information der Eltern zur Kooperation und weiterführenden Vereinsangeboten
- Datum und Uhrzeit der vereinbarten Vormittagseinheiten müssen an die Bildungsdirektion unter folgender Adresse gemeldet werden: bildungsdirektion@bewegungslandsteiermark.at

Unterzeichnung der Vereinbarung

Die Kooperation beruht auf den angeführten Richtlinien und definiert sich durch Wertschätzung und gegenseitige Akzeptanz der Bildungseinrichtung, des Vereins und des Dachverbands.

1. Genehmigung durch den betreuenden Dachverband :

gültig nur durch Unterschrift und Stempel des Dachverbands

ProjektbetreuerIn: Stefanie Peichler, MA & Mag. Arne Öhlknecht

Kontakt (Tel., Email): 0316/32 44 30 - 73 & 0676/82 14 16 55; sportunion@bewegungslandsteiermark.at

Unterschrift Dachverband: _____

2. Verein:

- Ich stimme zu, dass mein Vor- und Zuname, Adresse des Vereins, meine E-Mailadresse und meine Telefonnummer innerhalb vom Bewegungsland Steiermark, zum Zweck der Verwaltung und Förderabwicklung verarbeitet werden dürfen. Die Zustimmung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft mittels E-Mail an sportunion@bewegungslandsteiermark.at widerrufen werden.

3. Bildungseinrichtung:

- Ich stimme zu, dass Vor- und Zuname, Adresse der Bildungseinrichtung, E-Mailadresse und Telefonnummer innerhalb vom Bewegungsland Steiermark, zum Zweck der Verwaltung verarbeitet werden dürfen. Die Zustimmung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft mittels E-Mail an sportunion@bewegungslandsteiermark.at widerrufen werden.
- Ich stimme zu, dass Vor- und Zunamen der teilnehmenden Kinder in einer Anwesenheitsliste vom Verein dokumentiert werden und für die Abrechnung an den Dachverband weitergeleitet werden.

Datum, Unterschrift **Verein**

Datum, Unterschrift **Bildungseinrichtung**